

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 095/2017		
Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2016 und Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016 der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.425.891,20 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 504.032,30 € wird mit dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 16.493,39 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 520.525,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2016 wurde der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (pwc) der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH erteilt. Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.493,39 € abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2016 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sind der Vorlage beigelegt. Die pwc hat in ihrem Bericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und kommt zu den folgenden Schlussfeststellungen:

Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der BEVOS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssystems zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der ABE wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der weiteren Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (siehe Anlage II). Die Umsetzung des BilRUG ist im Berichtsjahr erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung wurden Jahresabschluss und Prüfungsbericht vorgestellt und von dort einstimmig die Bilanz festgestellt sowie beschlossen, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat